



**Ennepe-Ruhr-Kreis**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 16.03.2017, Aktenzeichen 3247007217-RE, an

Herrn Jörg Bremer  
geb. am 26.06.1971 in Bergisch Gladbach

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Martinsfeld 12, 50676 Köln

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 115, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Frau Reiher.

Schwelm, den 20.06.2017

Im Auftrag

gezeichnet Thomas